Überschall

Anbieterin: STROTH Telecom GmbH, Erkrather Str. 401, 40231 Düsseldorf, info-de@stroth-telecom.de
Kontakt: WEtell GmbH, Paul-Ehrlich-Straße 7, 79106 Freiburg, service@wetell.de
August 2023

Vertragszusammenfassung

- Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Recht([1]) vorschreibt.
- Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.
- Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.

Dienst(e) *und Geräte*

Sprachtelefonie: Flatrate in das dt. Festnetz und alle dt. Mobilfunknetze
SMS: Flatrate alle dt. Mobilfunknetze
Internetzugang: Flatrate (40 GB Highspeed-Volumen, danach Drosselung auf 64 kbit/s)
Geräte: nicht zutreffend

Geschwindigkeiten des Internetdienstes und Abhilfen bei Problemen
Geschätzte maximale Download-Geschwindigkeit: 150 Mbit/s
Geschätzte maximale Upload-Geschwindigkeit: 25 Mbit/s

Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der im Vertrag angegebenen Leistung stehen Ihnen die Rechtsbehelfe des § 57 Abs. 4 TKG zur Verfügung.

Preis
Bereitstellungsgebühr (inkl. MwSt.): 10 €
Monatlicher Grundpreis (inkl. MwSt.): 45 €

Preise für zusätzliche, nicht im monatlichen Grundpreis enthaltene Leistungen finden Sie in den Preislisten Ihres Tarifes.

Laufzeit, Verlängerung und Kündigung
Mindestvertragslaufzeit 1 Monat, danach Verlängerung auf unbestimmte Zeit, wenn nicht mit einer Frist von 1 Monat gekündigt wird. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden.
Wenn ein Endnutzer berechtigt ist, einen Vertrag vor dem Ende der vereinbarten Laufzeit zu kündigen, erhebt die Anbieterin Entgelte für ggf. einbehaltene Endgeräte.

Funktionsmerkmale für Endnutzer mit Behinderungen
Funktionsmerkmale für Endnutzer mit Behinderungen werden unter https://www.stroth-telecom.de/downloads/ bereitgestellt.

Sonstige Angaben
-

([1]) Artikel 102 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 36).